



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag, 04.09.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 09.05.2023
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2023/260
6. Verwaltungsangelegenheiten
 - 6.1. Bericht der Verwaltung
 - 6.2. Rückkehr zum alten Abrechnungsverfahren mit der AG VHS Rendsburger Ring e.V.
 - 6.3. Letter of intent (Interessenbekundung) Aller Land
 - 6.4. Letter of intent (Interessenbekundung) Notfallverbund Archive - SH
 - 6.5. Bericht über Antrag VHS Rendsburger Ring e. V.
 - 6.6. Bericht zum Projekt „Europeada“ im Juni 2024
 - 6.7. Entsorgung der Luftreinigungsgeräte in den kreiseigenen Schulen VO/2023/254
 - 6.8. Lösung Raumnot Förderzentrum Schule Hochfeld in Rendsburg zum Schuljahr 2023/2024 VO/2023/256
 - 6.9. Offener Ganztage am Förderzentrum GE Schule Hochfeld in Rendsburg ab dem Schuljahr 2023/24 VO/2023/257

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 6.10. | Schimmelkontamination im Kreisarchivmagazin und der Archivbibliothek | VO/2023/255 |
| 7. | Anpassung bestehender Beschlüsse zur Rendsburger Musikschule e. V. | VO/2023/261 |
| 8. | Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten | VO/2023/251 |
| 9. | Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V. | VO/2023/246 |
| 10. | Antrag der Niederdeutschen Bühne auf Zuwendung für die Spielzeit 2023/24 | VO/2023/258 |
| 11. | Verlängerung Projekt TRAFO | VO/2023/259 |
| 12. | Sachstandsbericht zum Trafo-Antrag auf Verstetigung des Projektes 07-24 bis 12-25 | |
| 13. | Antrag zur Verwendung des Fachausschussbudgets | |
| 14. | Neubau Bauhalle - BBZ am NOK | VO/2023/160 |
| 15. | Förderung eines Spielgerätes am Förderzentrum Nortorf durch den Lions-Club | |
| 16. | Verschiedenes | |



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

VO/2023/260 öffentlich <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.08.2023 Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Sachverhalt

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Bericht SSKB 04-09-23
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung in öffentlicher Sitzung, Kalenderjahr 2023

- Stand: 08.08.2023 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Vorlagennummer	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	03.04.2023	VO/2023/114 VO/2023/122 VO/2023/127 VO/2023/128 VO/2023/139	Anträge zur Verwendung der Mittel der Förde Sparkasse 2021 Antrag der SSW für ehrenamtliche Vereinsarbeit Antrag der CDU auf Förderung einer kulturellen musikalischen Veranstaltung Antrag Bündnis 90/Die Grünen und CDU für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit des Wassersportverein Fleckeby e.V. Antrag der SSW für ein vereinsübergreifendes Gemeinschaftsprojekt Antrag der CDU für die Förderung des Projektes „Kultur entdecken“	FD 5.4		Die Institutionen wurden durch den FD 5.4 informiert. Vereinzelt Antragssteller haben die Fördersumme bereits abgerufen.
2	03.04.2023	VO/2023/116	Verwendung des Fachausschussbudgets für den Antrag der Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V. auf Bewilligung von Fördermitteln für ein Buchprojekt Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt der Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V. eine Förderung in Höhe von 4.000 € für das im Antrag beschriebene Buchprojekt zu gewähren.	FD 5.4		Die Institution wurde informiert. Bislang keine Rückmeldung erfolgt.
3		VO/2023/123-01	Wahl der Nachfolge für den Vorstandsposten im Verein Haithabu und Danewerk e. V. Beschluss: a. Der Kreistag beschließt die Besetzung des Vorstandsmitgliedes im Verein Haithabu & Danewerk e. V. mit Dr. Rolf Wentzel. Die Vertretung übernimmt Reinhard Frank. Zeitgleich endet die Amtsperiode von Lutz Clefsen. b. Die Übergabe der Funktion erfolgt zukünftig grundsätzlich mit Beginn einer neuen Legislaturperiode und endet mit Ablauf der selbigen. Die Neuwahl erfolgt im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung mit empfehlendem Beschluss an den Kreistag. Die Verwaltung, vertreten durch die Fachdienstleitung Schul- und Kulturwesen, begleitet das Vorstandsmitglied zu den Veranstaltungen.		26.06.2023	Der Kreistag hat der Nachfolgeregelung am 26.06.2023 zugestimmt.
4	09.05.2022	VO/2023/125-02	Antrag der Kreiskulturstiftung auf Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen Beschluss: Bezugnehmend auf den Antrag der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.01.2023 hebt der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bil-	FD 5.4	26.06.2023	Durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2023 wurden die Mittel gewährt.

		<p>dung seine im Beschluss vom 21.11.2022 gesetzt Bedingung, dass die Zuwendung von der Umsatzsteuerpflicht befreit sein müsse, auf. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung dem Kreistag, der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf deren Antrag vom 18.01.2023 Projektmittel in Höhe von 140.000 € für die im Antrag genannten Projekte und Maßnahmen zu gewähren.</p> <p>Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt der Kreiskulturstiftung zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit eine Abschlagszahlung aus dem Haushaltsbudget 2023 der Kreiskulturstiftung in Höhe von 120.000 € auszusahlen.</p>			
--	--	---	--	--	--



Entsorgung der Luftreinigungsgeräte in den kreiseigenen Schulen

VO/2023/254	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Jahr 2021 zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19-Viren in den kreiseigenen Schulen 480 mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft, in den Schulen aufgestellt und entsprechende Gelder zur Wartung der Geräte zur Verfügung gestellt, die bis Ende 2023 sichergestellt ist.

Aufgrund des Endes der Pandemie und der inzwischen überwiegend eingestellten Nutzung der Geräte in den Schulen, trat im Fachdienst Schule und Kultur die Frage auf, ob eine Einlagerung der Geräte nach Ablauf des Jahres 2023 in den Schulen oder ggf. im Kreishaus erfolgen kann und wie diese entsprechend ausgeführt werden würde oder ob eine Entsorgung der Geräte vorgenommen wird.

Nach Prüfung durch den Fachdienst wurde entschieden, soviel wie möglich Geräte gereinigt und verpackt einzulagern. Die Lagerkapazitäten sind allerdings nicht ausreichend für alle 480 Geräte. Die restlichen Gerätschaften werden zunächst den anderen Fachbereichen im Hause, sowie den Schulen, zur kostenfreien Übernahme angeboten, die jedoch jede weitere Kostenübernahme für Wartung etc. durch den Fachdienst Schule und Kultur ausschließt.

Sollten noch Luftreiniger übrig sein, wird versucht, diese über die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) zu verteilen. Letztlich werden die verbleibenden Reiniger entsorgt. Die Entsorgung kann, unter vorheriger Anmeldung, kostenfrei über den Abfallwirtschaftshof Borgstedt erfolgen.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

Keine



Lösung Raumnot Förderzentrum Schule Hochfeld in Rendsburg zum Schuljahr 2023/2024

VO/2023/256	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25. Januar 2023 zeigte die Schulleitung der Schule Förderzentrum Hochfeld in Rendsburg akute Raumnot aufgrund überdurchschnittlicher Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen für das Schuljahr 2023/2024 an. Die Schule ist ausgerichtet auf ca. 100 Schülerinnen und Schüler. Mit einer aktuellen Zahl von knapp 130 Schülerinnen und Schülern, mussten bereits eine Vielzahl von Fachräumen aufgelöst werden. Die Zunahme an Schulbegleitungen führt zu Enge in den Klassenräumen und damit zu einer angespannten Lernumgebung.

Umgehend sind die Fachdienste Gebäudemanagement und Schul- und Kulturwesen in die Bearbeitung der Thematik eingestiegen. Es wurde ein Runder Tisch bestehend aus den beiden Fachdiensten, der zuständigen Schulrätin Frau Engel, der Schulleitung und Elternvertretung der Schule Hochfeld, der Stadt Rendsburg einberufen.

Problemschilderung

Bis Ende März wurden bereits 13 Lösungsoptionen in Bearbeitung gebracht. Die generelle Raumnot bzw. Not an freien Liegenschaften in Rendsburg und die fehlende Möglichkeit einer Erweiterung über eine Containerlösung, ähnlich wie in Eckernförde erwiesen sich zu Sehen als problematisch. Bis Ende Mai 2023 waren 24 Optionen durchgeprüft.

Lösung

Final gab es zwei umsetzbare Lösungsmöglichkeiten:

1. Das BBZ Am NOK hat kollegiale Unterstützung zugesagt

2. Die zweite Lösung ist die befristete Anmietung von Räumlichkeiten in der Freien Waldorf-Schule in Rendsburg. Es wurde sich für Variante zwei entschieden.

Für zwei Jahre werden dort drei Klassenräume sowie eine Teeküche angemietet. Die Schülerbeförderung, die Raumausstattung, die digitale Ausstattung sind nahezu abschließend geregelt, so dass einem Schulstart nach den Sommerferien nichts im Wege steht. Die schnelle Umsetzung ist der guten kooperativen und aufgeschlossenen Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen zu verdanken. Die Fachdienste Gebäudemanagement und Schul- und Kulturwesen erarbeiten nunmehr eine langfristige Lösungsoption.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



Offener Ganztag am Förderzentrum GE Schule Hochfeld in Rendsburg ab dem Schuljahr 2023/24

VO/2023/257	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Wechsel der Trägerschaft

Der aktuelle Träger des Offenen Ganztags an der Schule Hochfeld (OGS Hochfeld) hat seine Übernahme der Trägerschaft am 06.01.2022 zum 01. August 2022 gekündigt.

Da die Sicherstellung der durchgängigen OGS eine schnelle Lösung erforderlich machte, war vorgesehen, die Trägerschaft direkt zu vergeben.

Mit der neuen Vergabe sollte gleichzeitig eine Professionalisierung der Trägerschaft im Hinblick auf die für 2026 zu erwartende Richtlinie des Landes zur Umsetzung des OGS einhergehen. Es wurde deutlich, dass dieses Ansinnen mit einem erheblichen Kostenzuwachs verbunden ist. Deshalb wurde nach Beschlussfassung durch den SSKB am ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren eingeleitet. Für die Übergangszeit hat der aktuelle seine Kündigung zurückgezogen und bis zum Antritt des neuen Trägers fortgeführt.

Ab dem 01. August 2023 wird die Brücke e. V. den OGS an der Schule Hochfeld durchführen, befristet bis Sommer 2026.

Im Kreishaushalt sind jährlich 185.000,--€ für die Umsetzung des OGS veranschlagt.

Mittagsverpflegung

Zum OGS-Bereich zählt auch die Mittagsverpflegung. Diese wurde bis 31.07.2023 durch die Imland-Klinik an der Schule Hochfeld durchgeführt.

Aufgrund der Übernahme durch die Schön-Klinik und der langjährigen Dauer dieser Vergabe war auch hier angezeigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Ab dem 01.08.2023 wird Mika-Menü die Mittagsverpflegung an der Schule Hochfeld für ca. 70 Mahlzeiten bis zum 31.07.2026 durchführen.

Im Kreishaushalt sind jährliche Kosten in Höhe von 60.000,--€ angesetzt.

Beide Vergaben sind befristet auf den Zeitpunkt der zu erwartenden Richtlinie, um dann gemäß dieser die OGS aktuell umsetzen zu können.

Auf dem Sommerfest der Schule am 15. September 2023 wird der offizielle Trägerwechsel bekanntgegeben. Die Presse wird geladen. Herzlich gerne ist die Politik geladen.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Jährlich 185.000,--€ für die Umsetzung des OGS.

Jährliche Kosten in Höhe von 60.000,--€ für die Mittagsverpflegung.

Anlage/n:

Keine



Schimmelkontamination im Kreisarchivmagazin und der Archivbibliothek

VO/2023/255	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Am 06.03.23 wurde im Kreisarchivmagazin (U44) Schimmelbefall an Personenstandszeitbüchern (PStZb) festgestellt. Nach Absprache mit der FDL wurde am 08.03.23 nach einer Sichtung ein Kurzgutachten durch die Landesfachberatungsstelle (LFB) für Bestandserhaltung vom Landesarchiv Schleswig-Holstein erstellt.

Es wurde daraufhin umgehend ein Runder Tisch zur Klärung des weiteren Vorgehens einberufen, bestehend aus FDL Schul- und Kulturwesen Fr. Kistner, Fr. Freitag, Fr. Schebler, Personalrat Frau Dittmer und Herr Ruess, LFB Herr Kuhlenkötter, FD Arbeitssicherheit Frau Engelbrecht, FD Gebäudemanagement Herr Marx, Betriebsarzt Herr Dr. Goldbeck.

Kurz darauf wurden ebenfalls vom Schimmelpilz befallene historische Gesetzestexte in der Bibliothek (R. 244) gefunden. Sowohl das Kreisarchivmagazin als auch die Bibliothek sind aktuell nur noch von Kreisarchivmitarbeiterinnen mit persönlicher Schutzausrüstung zu betreten.

Ursache

Die betroffenen Bestände sind vermutlich bereits beim Bezug des Kreishauses in den 1980er Jahren ohne Eingangskontrolle verschimmelt übernommen worden. Auch bei der Verpackung 2018 in Umzugskartons durch eine externe Umzugsfirma (Erneuerung der Rollregalanlage) fand keine Kontrolle statt. Aus Raummangel stehen seit Jahren alte Unterlagen neben neuem Archivgut. Es gibt keine Vorlagerungsmöglichkeiten. Erst beim Ausräumen der Kartons 2022-2023 wurde der Befall festgestellt, da die PStZb platzsparender eingeräumt werden sollten und daher einzeln gesichtet wurden. Daraufhin wurde auch die Bibliothek einer genaueren Kontrolle unterzogen.

Problemdarlegung

Das durch Schimmelpilz kontaminierte Archiv- und Bibliotheksgut ist zum Teil stark beschädigt. Von Schimmelpilzen geht immer eine Gefahr für Mensch und Papier aus. Egal ob aktiv oder inaktiv. Eine Reinigung ist unumgänglich, da die PStZb dauerhaft aufbewahrt werden müssen und die Gesetzestexte ebenfalls. Einige unrettbar beschädigte Bibliotheksbücher könnten ersatzbeschafft werden. Die Trockenreinigung selbst kann je nach Befundlage zwischen 100.000€ - 300.000€ liegen. Problematisch ist die Erfassung des befallenen Bestandes. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt.

Lösung

Mittelfristig muss der bestehende Schaden professionell behoben werden. Langfristig soll bei Neuannahmen von Archiv- und Bibliotheksgut eine fachgerechte Vorkontrolle und ggf. Reinigung in einem separaten Raum stattfinden. Erst danach ist eine Überführung in das Magazin oder die Bibliothek möglich. Mit Hilfe konkreter Vorgaben eines Bestandserhaltungsunternehmens müssen Maßnahmen zur sicheren Übernahme und Aufbewahrung eingeleitet werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der hohen Finanzsumme wird ein Fachvorgutachten zur Erfassung des notwendigen Reinigungsumfanges eingeholt.

Einer Vorort-Sichtung mit mikrobieller Testung sowie Schadenskategorisierung Erstellung eines umfassenden Gutachtens zu den PStZb und Bibliotheksbücher erfolgt durch ein zur Bestandserhaltung von Kulturgut spezialisierte Fachunternehmen. Die Kosten eines externen Gutachtens können sich auf eine Summe von bis zu 8.000€ beziffern.

Das Vergabeverfahren ist angestoßen. Finanzmittel zur Vergabe des Gutachtens sind fachdienstintern im Haushalt 2023 vorhanden.

Die Kosten der Dekontamination durch ein externes Bestandserhaltungsunternehmen werden in den Haushalt 2024 eingestellt. Der Fachdienst wird sich um Drittmittel bemühen.

Anlage/n:

Keine



Anpassung bestehender Beschlüsse zur Rendsburger Musikschule e. V.

VO/2023/261	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt nach Beratung.

Sachverhalt

Die Rendsburger Musikschule e. V. erhält aktuell Zuwendungen auf der Grundlage unterschiedlicher Beschlüsse.

1. Grundzuschuss ab 2017 in Höhe von 133.742,00 € mit PK-Anteil. Der Beschluss VO/2016/014 sieht eine jährliche Anpassung der Personalkosten aus dem Grundzuschuss um 3% vor.
2. VO/2017/292 und VO/2022/290: Umwandlung 0,5-Stelle Honorarkräfte in Festanstellung dauerhaft 25.000,00 €
3. Beschlussauszug Sitzung 21.11.2022: 0,5-Stelle befristet für 2023 und 2024 von 25.000,00 €
- 4.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Prüfvermerk vom 08.03.2023 Bedenken hinsichtlich der Berechnung der jährlichen Zuschüsse geäußert.

In der Vergangenheit wurde die 3%ige Steigerung verwaltungsseitig auf alle Beschlüsse im Zusammenhang mit Personalkosten angewandt, da Personalkosten unabhängig von den Einzelbeschlüssen grundsätzlich ansteigen, so dass eine Steigerung sinngemäß über alle Beschlüsse im Zusammenhang mit den Personalkosten angenommen wurde.

Die Verwaltung richtet die Bitte an die Politik zur Klärung des politischen Willens in dieser Angelegenheit.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

u. U. 3% jährlich auf alle bewilligten Personalkosten

Anlage/n:

1	Prüfvermerk RPA 2023-03-08,
2	161114_Beschlussauszug VO-2016-014
3	220321_Vorlage SSKB VO-2022-290
4	221121_Beschlussauszug SSKB TOP 6.2.5_Budgeterhöhung 25.000EUR



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt

08.03.2023

Fachdienst Schul- und Kulturwesen
z. Hd. Frau Freitag
im Hause

Sehr geehrte Frau Freitag,

umseitigen Vermerk übersende ich zur Kenntnis und gebe den mir überlassenen
Vorgang zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bremmert', written over the printed name.

Bremmert



08.03.2023

Vermerk

über die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuschusses für den Verein Rendsburger Musikschule e.V. für das Jahr 2021

Gemäß Ziffer III. 2. der Dienstanweisung des Kreises für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen ist bei Zuwendungen von mehr als 2.500,00 € der Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers durch die sachlich zuständige Stelle mit einem Feststellungsvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Sachverhalt:

Seit 2012 wird dem Verein Rendsburger Musikschule e.V. (Musikschule) die Liegenschaft Berliner Straße 1 in Rendsburg mietfrei durch den Kreis überlassen. Der Wert der Mietüberlassung wurde ab 2021 auf 119.280 € erhöht und als Zuschuss an die Musikschule im Teilhaushalt 263101 gebucht. Im Teilhaushalt 111403 (Liegenschaftsmanagement) erfolgt die Buchung als Mietertrag.

Von der Musikschule sind die Bewirtschaftungskosten zu erstatten. Im Jahr 2021 wurden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 3.319,75 € vereinnahmt.

Daneben erhält die Musikschule drei Zuschüsse, welche im Folgenden erläutert sind:

Am 14.11.2016 hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschlossen, die jährliche Zuwendung für die Musikschule ab dem Haushaltsjahr 2017 auf Basis des Zuschusses aus dem Jahr 2010 in Höhe von 113.742 € für die finanzielle Grundausstattung um 20.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die jährliche nominale Steigerung der Personalkosten von 1 % auf 3 % erhöht. Zudem wurden Mittel in Höhe von 25.000 €, befristet für ein Jahr, für eine 0,5-Stelle für eine Musiklehrkraft beschlossen.

Am 13.11.2017 hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung zudem beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Finanzierung der seinerzeit noch befristeten 0,5-Stelle zu gewähren, um die dauerhafte Entfristung der 0,5-Stelle sicherzustellen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2017 wurde der Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SSW und Grünen, der Musikschule zusätzlich einen Betrag in Höhe von 100.000 € zu bewilligen, beschlossen. Die Summe soll in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 mit jährlich 25.000 € ausgezahlt werden. Der Zuschuss wird für die Umwandlung von Honorarverträgen in Festanstellungsverträge gewährt.

Mit Bescheid vom 04.02.2021 wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Kreiszuschuss in Höhe von insgesamt 208.558 € bewilligt. Dieser Betrag wurde in drei Raten ausbezahlt.

Prüfungsgegenstand:

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, wurde im Fachdienst am 19.04.2022 vorgelegt. Danach sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Jahr 2021 i.H.v. jeweils 1.122.344,91 € entstanden.

Der Verwendungsnachweis wurde vom Fachdienst Schul- und Kulturwesen am 13.12.2022 mit dem Vermerk, dass die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet wurden, zur Prüfung vorgelegt.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die vorgelegten Unterlagen beziehen sich auf den Nachweis, dass die Zuschüsse des Kreises für 2021 in Höhe von insgesamt 208.558 € für Personal- und Sachaufwendungen vollständig verbraucht worden sind.

Ob jedoch der Zuschuss in Höhe von 25.000 €, welcher zur Sicherstellung einer dauerhaften Entfristung einer 0,5 Stelle gewährt wurde, genau hierfür weiterhin verwendet wurde, konnte nicht überprüft werden, da hierzu keine Nachweise, bspw. in Form eines entsprechenden Vermerkes oder Hinweises auf die konkrete Stelle, durch den Zuwendungsempfänger vorgelegt wurden. Letztmalig wurde ein solcher Nachweis nach den vorliegenden Unterlagen am 06.09.2018 eingereicht.

Auch fehlen Nachweise bezüglich des Zuschusses über weitere 25.000 €, mit dem die Umwandlung von Honorar- in Festanstellungsverträge sichergestellt werden soll. Hier wäre ebenfalls ein Nachweis in Form eines jährlichen Vermerkes auf Basis des Stellenplanes denkbar, aus dem hervorgeht, welche Honorarverträge in Festanstellungsverträge umgewandelt wurden – letztmalig ist ein solcher Nachweis am 15.07.2019 eingereicht worden.

Seitens des Fachdienstes sind demnach entsprechende aktuelle Unterlagen nachzufordern und zu prüfen.

Wie bereits aus dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2021 ersichtlich, entspricht der Zuwendungsbescheid nicht den Anforderungen aus der Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen – insbesondere im Hinblick auf Fristen zur Einreichung des vollständigen Verwendungsnachweises sowie Hinweise auf Einsichtnahme in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers. Allerdings wurden diese Anmerkungen bereits im Zuwendungsbescheid für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Darüber hinaus fehlt jedoch die Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass auf Rechtsmittel verzichtet wird, damit die Zuwendung vor Ablauf der Rechtsmittelfrist (ohne Rechtsmittel ein Jahr) ausgezahlt werden kann.

Der Verwendungsnachweis lag dem Fachdienst seit dem 19.02.2022 vor und wurde erst am 13.12.2022 an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Zukünftig sollte eine zeitnahe Weiterleitung der Verwendungsnachweise, besonders im Hinblick auf etwaige Rückforderungen, angestrebt werden.

Des Weiteren bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Berechnung der jährlichen Zuschüsse durch den Fachdienst.

Zum einen soll laut Beschluss vom 14.11.2016 nur der Teil der Zuwendung um jährlich 3 % erhöht werden, der auf die Personalkosten entfällt. Hier wird jedoch der vollständige Zuschuss jährlich um 3 % erhöht.

Der Einfachheit halber und aufgrund der derzeitigen generellen Kostensteigerungen wird daher empfohlen, jedenfalls für die Zukunft einen entsprechenden konkretisierenden Beschluss herbeizuführen.

Darüber hinaus werden auch die zwei Zuschüsse in Höhe von je 25.000 € um jährlich 3 % erhöht. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich hierbei jedoch aufgrund der drei zugrundeliegenden Beschlüsse um drei unterschiedliche Zuschüsse mit unterschiedlichen Zuwendungszwecken, welche demnach auch unterschiedlich zu bescheiden und deren Verwendungen entsprechend nachzuweisen wären.

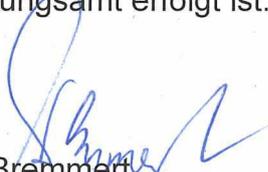
Es wird daher empfohlen, entweder für die Zukunft einen einheitlichen, alle Zuschüsse zusammenfassenden Beschluss herbeizuführen oder aber für jeden der drei Zuschüsse einen separaten Bescheid zu erlassen. Letzteres hätte zur Folge, dass seitens der Musikschule auch drei unterschiedliche Verwendungsnachweise einzureichen wären. Dies hätte den Vorteil der besseren Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Mittel.

Darüber, dass auch die zwei Zuschüsse in Höhe von jährlich jeweils 25.000 € von der jährlichen Steigerung in Höhe von 3 % erfasst sind, gibt es keinen Beschluss, so dass die Musikschule seit dem Jahr 2018 jährlich zu hohe Zuwendungen erhalten hat.

Aufgrund der Bestandskraft der Zuwendungsbescheide können die zu viel gezahlten Beträge nicht zurückgefordert werden. Es sind – vorbehaltlich der eventuellen politischen Beschlüsse – durch den Fachdienst die Möglichkeiten einer rechnerischen

Korrektur der Zahlungen zu prüfen, damit es nicht weiterhin zu einer zu hohen Auszahlung aufgrund falscher Berechnungen aus den Vorjahren kommt.

Ergänzend weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass bisher keine Zuleitung des geprüften Verwendungsnachweises für das Jahr 2020 an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist.



Bremmert

Vorlage VO/2016/014 - Beschlüsse

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017; hier: Erhöhung des Zuschusses an den Verein Rendsburger Musikschule e.V.

Status: nichtöffentlich (Vorlage abgeschlossen) **Vorlage-Art:** Fraktionsantrag

Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen **Bearbeiter/-in:** Röschmann, Marco

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung
14.11.2016 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung	beschlossen/geändert beschlossen

14.11.2016 Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschlossen/geändert beschlossen

Frau Herdan erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion für eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Rendsburger Musikschule e.V. um 45.000 € ab 2017 sowie des Anpassungssatzes für die Personalkostensteigerungen von 1 % auf 3 %.

Die Vertreter der Musikschule wiesen ergänzend darauf hin, dass trotz drastischer Gebührenerhöhungen und Kooperationsmaßnahmen die Finanzierung des Schulbetriebs nur noch unter erheblichen Schwierigkeiten möglich sei. Ein wesentlicher Grund sei, dass durch die auf Anregung der Politik seinerzeit eingeführte Sozialstaffelregelung erhebliche Gebührenaufschläge zu verzeichnen seien. Wegen der Kooperationsmaßnahmen mit Schulen werde darüber hinaus eine feste 0,5-Musiklehrerstelle benötigt, da eine Abwicklung über Honorarkräfte - wie sie überwiegend an der Musikschule tätig sind - hierfür nicht zulässig sei.

Herr Rohwer teilte mit, dass für die SPD-Fraktion eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 20.000 € für die finanzielle Grundausstattung sowie den jährlichen Anpassungssatz für die Personalkostensteigerung von derzeit 1% auf 3% akzeptabel sei. Nicht nachvollziehen könne er dagegen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 25.000 € für die Anstellung einer festen 0,5-Musiklehrerstelle. Hinsichtlich der genannten Gebührenaufschläge aufgrund der unterrichteten Kinder mit Migrationshintergrund wies er darauf hin, dass für Integrationskurse bereits 2.800 € aus dem Integrationspaket bewilligt worden seien, gegebenenfalls seien hierüber weitere Mittel zu generieren.

Herr Prof. Kohnke, Vorsitzender des Vereins Rendsburger Musikschule e.V., erläuterte ergänzend, dass in den letzten Jahren ein Abbau von 5 hauptamtlichen Lehrerstellen aus Kostengründen vorgenommen worden sei. Nunmehr stelle diese Situation die Musikschule in Bezug auf die Kooperationsmaßnahmen mit den Schulen vor erhebliche Probleme. Durch die Einführung von verkürzten Schulzeiten durch G8 bei Gymnasien sowie durch die Verlängerung der täglichen Schulzeiten durch Schulangebote im Offenen Ganztagsbereich fehlen der Musikschule entsprechende Schülerzahlen, so dass sie auf die Kooperationen mit den Schulen angewiesen seien. Hierfür sei eine 0,5-Stelle das untere Limit.

Frau Herdan hob ausdrücklich hervor, dass die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Stelle essentiell für die Musikschule sei.

Herr Dr. Kruse berichtete, dass seitens der Verwaltung zum Antrag keine Prüfung und Stellungnahme möglich sei, da er erstmalig von den geschilderten Problemen gehört habe. Er würde somit eine inhaltliche Aufarbeitung der problematischen Situation seitens der Musikschule für geboten halten.

Herr Prof. Kohnke teilte mit, dass der Wunsch für die Durchführung einer Evaluierung gerne angenommen werde.

Herr Rohwer trug in diesem Zusammenhang vor, dass die seitens des Kreises gewährte mietfreie Überlassung des Gebäudes wie auch die Heranziehung der Stadt Rendsburg mit einer entsprechenden erhöhten Zuschussgewährung in die Aufarbeitung einbezogen werden müsse.

Frau Berchtold als Leiterin der Musikschule könne verstehen, dass weitere Informationen benötigt werden. Fakt sei jedoch ihrer Auffassung nach, dass Kooperationen mit Schulen abhängig von den fest angestellten Musiklehrern an der Musikschule seien und die Zeit dränge.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschloss der Ausschuss einstimmig, den jährlichen Zuschuss an den Verein Rendsburger Musikschule e.V. für die finanzielle Grundausstattung um 20.000 € und eine Anpassung der jährlichen nominalen Steigerung für die Personalkosten von 1 % auf 3 % zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Weiter beschloss der Ausschuss mit 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen, Mittel in Höhe von 25.000 € befristet für 1 Jahr für eine 0,5-Stelle für eine Musiklehrkraft bereitzustellen und eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/290	
- öffentlich -	Datum: 03.03.2022	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas	
Zuschuss Rendsburger Musikschule e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2022	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag nach Beratung im Ausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Ab 2017 wurde die Förderung der Rendsburger Musikschule e.V. nach Beschlüssen im Hauptausschuss um insgesamt 50.000€ erhöht. 25.000€ davon sollten dauerhaft gezahlt werden, um die Schaffung einer 0,5 Stelle in der Rendsburger Musikschule e.V. zu finanzieren. Weitere 25.000€ sollten für die Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen von Honorarkräften zu festangestellten Lehrkräften für die Jahre 2018 – 2021 (VO/ 2017/368) genutzt werden.

Die Verwaltung beschied die Zuwendung dieser zusätzlichen 25.000€/p.A. in der Folge für die Jahre 2018 – 2021 und zahlte die Summe aus. Für 2022 verringerte sich dann die Zuwendungssumme wieder entsprechend. In den Haushalt 2022 wurde diese Summe jedoch dennoch wieder eingestellt. Somit steht das Geld zur Verfügung, wurde aber in 2022 nicht ausgezahlt.

Im Rendsburger Musikschule e.V. indes war man davon ausgegangen, dass die Förderung in der Gesamtsumme unbefristet bewilligt worden sei und war daher überrascht, als man zu Jahresbeginn den neuen Förderbescheid des Kreises mit einer um 25.000€ verringerten Fördersumme erhielt. Herr Pancewicz, seit 01.08.2021 neuer Geschäftsführer der Rendsburger Musikschule e.V., wandte sich in der Folge mit einem Schreiben an den Kreis, in dem er die daraus entstehende Notlage beschreibt (siehe Anlage). Da man sowohl eine zusätzliche 0,5 Stelle geschaffen als auch Honorarkräfte entfristet habe, fehlten der Rendsburger Musikschule e.V. nach Ende der zusätzlichen Förderung Mittel in Höhe von rund 20.000€ zur Deckung seines Personalbudgets.

Wie es zu diesen Missverständnissen kommen konnte, soll in einem Gespräch mit Vertretern der Rendsburger Musikschule e.V. am 10.03.22 erörtert werden. In diesem Gespräch soll auch besprochen werden, welche Lösungsmöglichkeiten es für die entstandene Problemlage geben könnte. Dem Ausschuss wird dazu in der Sitzung am 21.03.22 berichtet.

Das dem Rendsburger Musikschule e.V für die Deckung des Fehlbetrages fehlende Geld ist im Prinzip im Haushalt 2022 eingestellt. Allerdings fehlt eine entsprechende politische Beschlusslage zur Auszahlung. Eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit könnte daher sein, dass der Hauptausschuss die Mittel auf Empfehlung des SSKB zur Auszahlung an die Rendsburger Musikschule e.V. freigibt. Damit wären die akuten Probleme gelöst und es bliebe Zeit, entsprechende Anpassungen für 2023 vorzubereiten.

Der Ausschuss wird gebeten, zu dieser Frage zu beraten.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Ausschusses

Anlage/n:

Brief des Geschäftsführers der Rendsburger Musikschule e.V.



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
vom 21.11.2022

Top 6.2.5 Haushalt 2023: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf eine Erhöhung des Budgets für die Musikschulen

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt jeweils für die Jahre 2023 und 2024 eine Erhöhung des Budgets für die Musikschule Rendsburg e.V. um 25.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0



Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten

VO/2023/251	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 03.08.2023
<i>FB 5 Regionalentwicklung und Bauen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Madlin Loof

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt.

Sachverhalt

Am 01.07.2021 ist die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten in Kraft getreten. Die Richtlinie war zunächst mit einem Haushaltsbudget i. H. v. 100.000 € hinterlegt. Aufgrund der hohen positiven Resonanz wurde sie in den Folgejahren fortgeführt und der Betrag auf 200.000 € angehoben. Aktuell ist es vorgesehen, die Förderrichtlinie bis einschließlich 2026 fortzuführen (Beschluss Kreistag vom 19.12.2022)

Gefördert werden Fahrten zu außerschulischen Lernorten wie zum Beispiel Besuche von Museen, landwirtschaftlichen Betrieben, Naturparks, kulturelle Veranstaltungen (z.B. Theater), aber auch von potentiellen Ausbildungsbetrieben im Rahmen der Berufserkundung.

Kategorie	2021	2022	2023
Aquarium	0	0	4
Bauernhof	7	33	20
Beruf	9	18	19
Garten	1	7	6
Politische Bildung	1	0	3
Museum	34	124	109
Musik	0	0	1
Naturpark	1	12	7
Sonstiges	14	32	39
Sport	10	31	23
Theater	28	62	28
Tierpark	28	60	50
Wald	1	20	18
Gesamtergebnis	134	399	327

Das Interesse der verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten ist seit dem Jahr 2021 stets gestiegen. Waren es im Jahr 2021 noch 134 Anträge innerhalb von 6 Monaten, waren es im gesamten Jahr 2022 bereits 399 Anträge. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023 konnten sogar innerhalb von 5 Monaten 327 Anträge verzeichnet werden. Aufgrund der hohen Nachfrage reichten die Fördermittel lediglich bis Ende Mai. Seit Juni können keine weiteren Anträge mehr angenommen werden.

Zeilenbeschriftungen	2021		2022		2023	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
beides	4	3%			2	1%
ÖPNV	31	23%	104	26%	79	24%
Reisebus	99	74%	295	74%	246	75%
Gesamtergebnis	134	100%	399	100%	327	100%

Seit 2021 wurden durchschnittlich 24% der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 74% der Fahrten mit Reisebussen durchgeführt. In 1% der Fahrten wurde eine Kombination aus beidem verwendet. Eine wesentliche Ursache für den eher geringen Anteil an Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist, dass sich in diesen die Einhaltung der Aufsichtspflicht kompliziert gestaltet. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass am Ausflugstag auch genügend Sitzplätze für alle zur Verfügung stehen und alle gemeinsam fahren können.

Seit Einführung der Förderrichtlinie profitierten insgesamt 23.442 Kinder und Jugendliche von der Förderung. Bis Ende des Jahres 2023 werden es voraussichtlich 26.875 Kinder und Jugendliche werden. Die Rückmeldungen der Schulen und Kindertagesstätten sind durchweg positiv. Lediglich die Kostenübernahme für die Begleitpersonen und eine Ausweitung des Gebiets auf Hamburg werden regelmäßig gewünscht.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

Keine



Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V.

VO/2023/246	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 28.07.2023
<i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas Martin
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmt der Verlängerung mit einer Anpassung des Vertrages zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V. (KSV) um eine neue Regelung zur Berücksichtigung von Kinderschutzkonzepten mit Wirkung vom 01.01.2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertragsabschluss mit dem KSV abzuwickeln.

Sachverhalt

Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028. Hinsichtlich der stetig steigenden Relevanz des Kinderschutzes und der mit eingehender Aufgabe der Verwaltung sicherzustellen, dass jegliche Sportvereine bzw. Träger der freien Jugendhilfe ein Kinderschutzkonzept vorweisen können, beabsichtigt die Verwaltung den Vertrag mit dem KSV anzupassen.

Der Vertrag soll in Abstimmung mit dem KSV um die folgende vertragliche Regelung erweitert werden:

§ 5 Kinderschutzkonzept

Für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Schutz vor Gewalt verfügt der KSV sowie alle durch den Kreis im Rahmen dieses Vertrages geförderten Vereine und andere Organisationen über ein Kinderschutzkonzept. Das Konzept stellt sicher, dass die jeweils geförderte Organisation den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung analog § 8a SGB VIII gewährleistet und dass keine Personen im Sinne des § 72a SGB VIII in

der Jugendarbeit beschäftigt werden. Das Konzept des KSV ist dem Kreis, die Konzepte der anderen geförderten Vereine und Organisationen dem KSV, vor Beginn der Förderung vorzulegen.

Um dem KSV für die tatsächliche Umsetzung genügend Zeit zur Verfügung zu stellen, soll innerhalb des § 6 verankert sein, dass die Bestimmungen des § 5 erst zum 30.06.2025 in Kraft treten. Der KSV ist mit der zusätzlichen Aufgabe einverstanden.

Der Vertrag tritt zum 01.01.2024 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2028. Er verlängert sich jeweils um fünf weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Der Entwurf des neuen Vertrages wird in der Anlage beigefügt. Die Veränderungen sind farblich rot dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

unverändert

Anlage/n:

1	Vertrag Entwurf neu Stand 28.07.2023
---	--------------------------------------

Vertrag

zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- im folgenden Kreis genannt –

und dem

Kreissportverband Rendsburg Eckernförde e. V.

- im folgenden KSV genannt –

§ 1 Aufgabenübertragung

Mit diesem Vertrag werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den KSV übertragen.

Der Kreis stellt dem KSV für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages pro Haushaltsjahr einen Kreiszuschuss für die nachfolgenden Aufgaben zur Verfügung.

Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV.

ÜbungsleiterInnen sind Personen ab 16 Jahren, die den Übungsbetrieb mindestens einer Gruppe im Sportverein selbständig planen, vorbereiten und für einen längeren Zeitraum leitend durchführen. Sie müssen ihre Befähigung durch besondere Zeugnisse/Lizenzen nachgewiesen haben.

Die Kreiszuschüsse für ÜbungsleiterInnen werden nur solchen Vereinen zur Verfügung gestellt, die über eine eigene anerkannte Jugendgruppe mit mindestens 10 Jugendlichen verfügen. Jugendliche in diesem Sinne sind alle Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Vergütung der ÜbungsleiterInnen. Sie können auch durch Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen belegt werden. Der KSV übernimmt in Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Organisationen die Aus- und Fortbildung der ÜbungsleiterInnen den Vereinen und Fachverbänden und führt die entsprechende Lehrgangstätigkeit durch. Der KSV kann einen Betrag von höchstens 35 %, einschließlich der Kosten für Verwaltung und für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen, der vom Kreis bereitgestellten Mittel verwenden.

Die Vereine sind verpflichtet, eine termingerechte Mitgliederbestandsmeldung beim KSV einzureichen. Bei der Verteilung der Zuschüsse können nur diejenigen Vereine berücksichtigt werden, die diese Bestandsmeldung fristgerecht und vollständig eingereicht haben. Veränderungen der Mitgliederstärken innerhalb eines Geschäftsjahres finden keine Berücksichtigung.

Der Kreissportverband erhält zudem Kreismittel für die Stelle einer Sportreferentin/ eines Sportreferenten, welcher im direkten Auftrag des Kreises Projekte zur

Sportentwicklungsplanung durchführt und die kreisangehörigen Gemeinden sowie die im KSV organisierten Sportvereine bei regionalen Projekten berät und unterstützt.

§ 2 Zuschuss

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

- mindestens 65 % Zuschüsse für ÜbungsleiterInnen
- höchstens 35 % Zuschüsse
 - a) für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen
 - b) für Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen
 - c) Kosten der Verwaltung, inklusive der Kosten für die Stelle des Sportreferenten/der Sportreferentin

Die anteilige Berechnung und Auszahlung des Übungsleiterzuschusses in einer Höhe von mindestens 70 % erfolgt, indem die Summe durch die Anzahl der dem KSV gemeldeten Jugendlichen dividiert wird.

Die Verteilung des verbleibenden Anteils des Übungsleiterzuschusses erfolgt auf der Grundlage der dem KSV gemeldeten, in der Jugendarbeit tätigen, Übungsleiter/-Innen mit gültigem Nachweis/Lizenz über ihre Befähigung. Sofern der Verein einen Zuschuss nach dieser Regelung für Inhaber/-Innen einer gültigen JULEICA beantragt, kann der Zuschuss erst ab dem/der 6. nachgewiesenen JULEICA Inhaber/-In gewährt werden. Damit sollen Vereine angeregt werden, Übungsleiter/-Innen auszubilden und einzusetzen.

Der KSV sichert zu, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreismittel sowie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt.

Der KSV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr einen Zuschuss in Höhe von **450.000 €**, der für die vorgenannten Aufgaben zu verwenden ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils zum **15.02.** des laufenden Jahres.

§ 3 Abrechnung

Der KSV weist bis zum 31. März des Folgejahres die zweckentsprechende Verwendung des Kreiszuschusses durch die Vorlage quittierter Originalbelege und entsprechender Kontoauszüge nach.

Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege des KSV vor Ort zu überprüfen, ob die gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt **rückwirkend** zum ~~01.01.2019~~ **01.01.2024** in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum ~~31.12.2023~~ **31.12.2028**. Er verlängert sich jeweils um 5 weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Der Vertrag endet vorzeitig bei Auflösung des KSV.

Das Recht zur außerordentlichen - fristlosen - Kündigung bleibt unbenommen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner den Bestimmungen dieses Vertrages beharrlich zuwiderhandelt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere auch dann gegeben, wenn Fördermittel ausgezahlt worden sind, die zweifelsfrei nicht mit den bestehenden Vereinbarungen im Einklang stehen.

§ 5 Kinderschutzkonzept

Für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Schutz vor Gewalt verfügt der KSV sowie alle durch den Kreis im Rahmen dieses Vertrages geförderten Vereine und andere Organisationen über ein Kinderschutzkonzept. Das Konzept stellt sicher, dass die jeweils geförderte Organisation den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung analog § 8a SGB VIII gewährleistet und dass keine Personen im Sinne des § 72a SGB VIII in der Jugendarbeit beschäftigt werden. Das Konzept des KSV ist dem Kreis, die Konzepte der anderen geförderten Vereine und Organisationen dem KSV, vor Beginn der Förderung vorzulegen.

§ 6 Sonstiges

Mit in Kraft treten dieses Vertrages verliert der Vertrag zwischen dem Kreis und dem KSV über die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung vom 12.12.2019 seine Gültigkeit. Mit Ausnahme von § 5 treten die Bestimmungen dieses Vertrages bei Abschluss in Kraft. § 5 tritt erst zum 30.06.2025 in Kraft.

Rendsburg, den

Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Antrag der Niederdeutschen Bühne auf Zuwendung für die Spielzeit 2023/24

VO/2023/258	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08. Juni 2023 beantragt die Niederdeutsche Bühne Rendsburg e. V. einen Zuschuss für die Spielzeit 2023/2024 in Höhe von 1.500,-€ gemäß Anlage. Die Antragstellerin Frau Hinz wurde daraufhin gewiesen, dass Entscheidungen zum Haushalt 2024 erst in den November-Sitzung erfolgen. Sie bat trotzdem um Einbringung des Antrags in die SSKB-Sitzung am 04.09.23.

Es handelt sich um 9 Vorstellungen, die bezuschusst werden sollen, drei davon liegen im Haushaltsjahr 2023 und sechs im Haushaltsjahr 2024.

Eine mögliche haushälterische Kostenzuordnung könnte wie folgt lauten:
500,00 € für 2023 aus dem Fachausschussbudget und 1.000 € für 2024 als Ansatz im Teilhaushalt 281100.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

HH 2023: 500,00 € aus dem Ausschussbudget des SSKB

HH 2024: 1.000,00 €, Teilhaushalt 281100 (Heimat- und sonstige Kulturpflege)

Anlage/n:

1	Antrag von 06-2023 auf Zuwendung
---	----------------------------------

nbr

Niederdeutsche
Bühne
Rendsburg e. V.



Mitglied Niederdeutscher
Bühnenbund
Schleswig-Holstein e.V.



Immaterielles
Kulturerbe
Wissen. Können. Weitergeben.

nbr Thea Hinz, An der Mühlenau 11, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Regionalentwicklung Bauen und Schulung
Herrn Hetzel
24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Eing., 12. JUNI 2023
FB/FD: 22.06.23

Rendsburg, 08.06.2023

Sehr geehrter Herr Hetzel,

Bitte um einen Zuschuss für unsere Spielzeit 2023/2024 in Höhe von 1.500 €

wir bitten um einen Zuschuss für das Jahr 2023. Die Stadt Rendsburg fördert unseren Verein mit 4.400 € Das Wirtschaftsjahr 2022 haben wir mit einem Defizit in Höhe von 3.178 € abgeschlossen. Wie auch das Landestheater hatten wir noch mit den Auswirkungen der Corona Zeit zu kämpfen.

Die niederdeutsche Bühne Rendsburg (nbr) wird in der Spielzeit 2023/2024 folgende Stücke spielen:

. Gendarms sünd ok blots Minschen

Mo.	16.10.2023	19:30	Premiere	RD/Bühne	
Sa.	21.10.2023	19:30	Vorstellung (2/2)	RD/Bühne	
So.	29.10.2023	15:00	Vorstellung (3/3)	RD/Bühne	

Besöök ut Büsum

Mo.	08.01.2024	19:30	Premiere	RD/Bühne	
Fr.	12.01.2024	19:30	Vorstellung (2/2)	RD/Bühne	
So.	14.01.2024	15:00	Vorstellung (3/3)	RD/Bühne	

Ehe op Tied

Mo.	26.02.2024	19:30	Premiere	RD/Bühne	
Fr.	01.03.2024	19:30	Vorstellung (2/2)	RD/Bühne	
So.	03.03.2024	15:00	Vorstellung (3/3)	RD/Bühne	

Es wäre schön, wenn sich Kreis Rendsburg Eckernförde mit einer Förderung von 1.500 € an der Finanzierung unseres Spielbetriebes beteiligt

Sie meine doch auch: „Platt snacken is kuhl!“

Mit freundlichen Grüßen

Thea Hinz

Bühnenleitung
Sylvia Sauer
Rendsburger Str. 29
24794 Borgstedt
☎ 01573 7564580
Email: vorstand@nbr-ev.de

Abonnements
Thea Hinz
An der Mühlenau 11
24768 Rendsburg
☎ 04331 71166
Email: kasse@nbr-ev.de

Bankverbindung
Sparkasse Mittelholstein
Iban: DE 48 2145 0000 0000 0027 90
BIC NOLADE21RDB

nbr

Niederdeutsche
Bühne
Rendsburg e. V.

Kassenbericht

Einnahmen

	Plan 2022	Ist 2022
Einnahmen Eintrittsgelder	13.600,00	12.022,00 €
Zuschuss Stadt Rendsburg	4.400,00	4.400,00 €
Überschuss Rendsburger Herbst		758,00 €
Zuschuss Bühnenbund		- €
Spenden	500,00	80,00 €
Defizitabdeckung Aufführungen Stadttheater		4.564,53 €
Einnahmen aus Werbeverträgen		150,00 €
Entnahme aus der Rückstellung		
Anschub Spielbetrieb und Werbeetat	8.000,00	3.178,03 €
	<u>26.500,00 €</u>	<u>25.152,56 €</u>

Ausgaben

Miete Landestheater	4.500,00	5.586,17 €
Miete Probenräume	7.140,00	7.140,00 €
Heiz- und Nebenkosten Probenräume	1.500,00	1.654,67 €
Raumkosten		
Werbe und Druckkosten	5.400,00	548,32 €
Fahrtkosten	1.100,00	1.195,95 €
Bühnenbau und Requisite	500,00	433,29 €
Tantiemen	1.500,00	1.639,57 €
Aufwandsentschädigung Spieler	1.500,00	1.745,00 €
Aufwandsentschädigung Technik	600,00	958,70 €
Aufwandsentschädigung Regie	400,00	400,00 €
Geschäftsführung	700,00	1.400,00 €
Fortbildungskosten		30,00 €
Feuerwehr	600,00	594,00 €
Beleuchtung	300,00	400,00 €
Bürobedarf, Telefon, Porto	510,00	537,51 €
Blumen und Präsente	100,00	748,42 €
Beiträge und Gebühren, Versicherungen	150,00	140,96 €
	<u>26.500,00 €</u>	<u>25.152,56 €</u>

Rendsburg, 25.05.2023

Sylvia Sauer

Sylvia Sauer Thea Hinz
Vorsitzende Kassenführerin

Peter Aldick

Peter Aldick
Kassenprüfer

Doris Hedrich

Doris Hedrich
Kassenprüferin



Verlängerung Projekt TRAFO

VO/2023/259	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt, der Antragstellung des Projektträgers Nordkolleg bei der Bundeskulturstiftung auf Laufzeitverlängerung des Projektes KreisKultur bis Mitte 2024, unter der Maßgabe der Kostenneutralität für den Kreis Rendsburg-Eckernförde als Ko-Financier zuzustimmen.

Sachverhalt

TRAFO verwirklicht ein bundesweites Modellprogramm unter dem Titel „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, gefördert durch die Bundeskulturstiftung. Durch das Programm sollen umfassende Transformationen der Angebote und Strukturen öffentlicher Kultureinrichtungen gefördert werden. TRAFO will zudem dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur vor Ort in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und eine bundesweite Debatte zur wichtigen Rolle kultureller Einrichtungen in ländlichen Regionen anzustoßen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht eine Projektteilnahme unter dem Titel „KreisKultur“ vom 01.01.2020 bis ursprünglich 31.12.2023, durch den Bund bereits verlängert bis 30.06.2024. Projektträger ist das Nordkolleg Rendsburg GmbH. Dahinter steht eine Projektgemeinschaft aus Nordkolleg, Landestheater, Musikschule Rendsburg, VHS Rendsburg, Landesmuseen und der Kreiskulturstiftung.

TRAFO übernimmt 80% von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.562.500,00€. Der Projektträger bringt 20% als Eigen- und/oder Drittmittel (Kofinanzierung) auf.

Die Eigenmittelfinanzierung wird vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 wie folgt gewährleistet: Die Förderung durch den Kreis erfolgt in Höhe von 78.125,00 €

jährlich bis zum 31.12.2023. Davon werden 39.062,50 € jährlich über das Bildungsministerium refinanziert.
Durch eine Laufzeitverlängerung des Projektes bis Mitte 2024 entstehen keine weiteren zusätzlichen Kosten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

Keine



Neubau Bauhalle - BBZ am NOK

VO/2023/160	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.04.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Stüber
	Bearbeiter/in: Kerstin Wollschläger

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.05.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
05.06.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich für den in dieser Vorlage dargestellten Umsetzungsplan zur Errichtung eines Neubaus der Bauhalle am BBZ am NOK aus.
2. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung nimmt den in dieser Vorlage dargestellten Umsetzungsplan zur Errichtung eines Neubaus der Bauhalle am BBZ am NOK zur Kenntnis.

Sachverhalt

Wie bereits in der Vorlage VO/2023/045 dargelegt, wurde die Planung der Bauhalle noch einmal geprüft und in enger Abstimmung mit dem BBZ am NOK, den Planern und allen Beteiligten angepasst bzw. modifiziert.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

- Bau der Halle als Stahlskelettbau mit Sandwichpaneelen im Dach- und Wandbereich
- Fester Sockel in einer Höhe von 1,20 m als Schutz vor mechanischen Beanspruchungen im Bereich Halle (außen sichtbar als Verblender)
- Kopfbau (Klassen- und Sozialräume) bleibt weiterhin in Massivbauweise mit Verblendmauerwerk und Betondecke (wg. Brandüberschlag zur Halle) und außenliegender Rinne

- Ersatz der Lichtkuppeln durch 2 Lichtbänder in der Halle mit notwendiger Rauchwärmeabzugs-Funktion
- Ersatz von 2 Toren durch 2 Türen
- Verringerung der Hallenhöhe von 5 m auf 4 m
- Überdachung des kompletten Außenlagers
- Montage von Akustikabsorbern im Bereich der Halle
- Verlegung der Haustechnik ins Erdgeschoss und Zusammenlegung der Räume Vermessung und Aufsicht
- Festlegung der Raumtemperatur in der Halle auf 16°C, dadurch und durch Volumenreduzierung Verkleinerung der Wärmepumpe von 28 kWh auf 24 kWh.

Durch diese Änderungen / Anpassungen konnten im Vergleich zu einer ersten Kostenermittlung ca. 1,035 Mio. € eingespart werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Da bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Wunsch nach Gründach und PV-Anlage geäußert wurde, sind diese bereits in den Gesamtkosten mit enthalten. Die hier aufgeführten Gesamtsummen dienen nur zur Verdeutlichung des Anteils an nachhaltigen bzw. energetischen Maßnahmen zu den Gesamtkosten.

Nachhaltige Maßnahmen:

- Einbau von Akustikdecken aus Gipskarton statt Mineralfasern für langlebigere Decken, die bei späterem Ausbau sortenrein recycelt werden können
- Einbau von außenliegendem Sonnenschutz, so dass die Wärme bereits vor dem Gebäude abgefangen wird und die Räume sich nicht so aufheizen
- Einbau von Kautschukbodenbelag
- Einbau von Kalkzementputz statt Gipsputz für ein besseres Raumklima, da Kalkzement die Feuchtigkeit speichern und wieder an den Raum abgeben kann
- LED-Beleuchtung mit tageslichtabhängiger Steuerung für eine längere Lebensdauer der Leuchten
- Versickerung des Regenwassers über Rigolen und Rasengittersteinen
- Ausführung des Daches im Bereich Kopfbau als Gründach zur Speicherung und verzögerter Abgabe von Regenwasser, Staubbindung, sommerlicher Wärmeschutz, Schutz des Daches vor äußerlichen Einflüssen wie Sonne, Schnee, Hagel (Kosten: 45.000,- €, inkl. Planungskosten)

Gesamtsumme dieser Maßnahmen: rd. 267.000,- €

Energetische Maßnahmen:

- Einbau von Dämmung mit besserer Wärmeleitgruppe
- Beheizung des Gebäudes über Wärmepumpen
- Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Einbau einer PV-Anlage mit 22 kWp auf dem Bereich Kopfbau (Kosten: 85.000,- €, inkl. Planungskosten)
- Einbau einer PV-Anlage mit 51 kWp im Bereich Halle, inkl. Verstärkung der Tragkonstruktion und Anbindung an das Schulgebäude zur Nutzung der überschüssigen Energie (Kosten: 205.000,- €, inkl. Planungskosten)

Gesamtsumme dieser Maßnahmen: rd. 577.000,- €

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Maßnahme noch ausstehenden Kosten betragen 4.395.000,- €.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Bauhalle, inkl. Planungskosten belaufen sich nach der neuen Kostenberechnung auf 4.485.000,- €.

Davon können Kosten in Höhe von 170.000€ abgezogen werden, da bereits die Planungsphasen 1 – 3 bezahlt wurden.

Hinzu kommen Mehrkosten von voraussichtlich 80.000,- €, die durch die Umplanung der Halle entstehen.

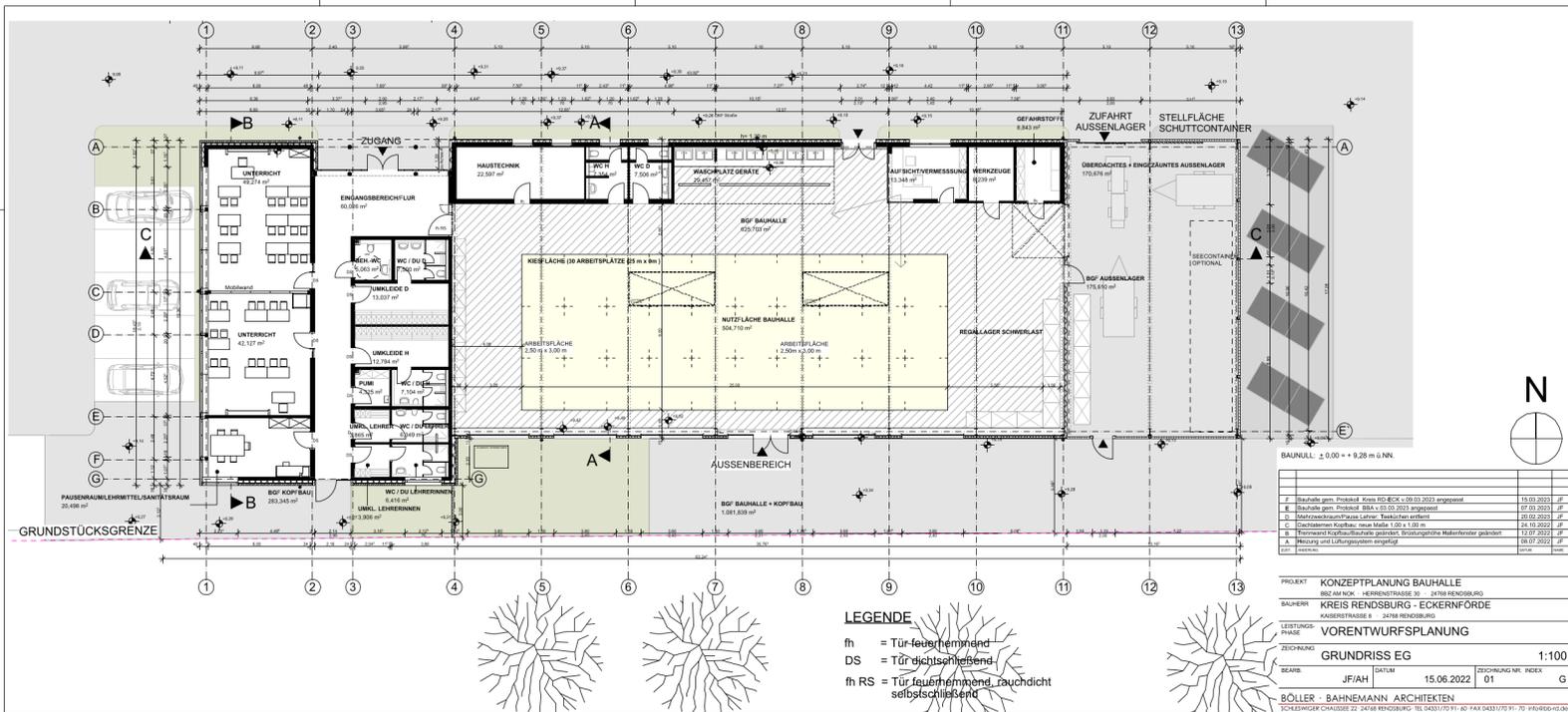
Somit belaufen sich die für die Maßnahme noch ausstehenden Kosten auf 4.395.000,- €.

In dem Haushalt für das Jahr 2023 wäre eine Summe von 310.000 € erforderlich. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen: Für Planungsleistungen und Prüfgebühren ist 2023 eine Summe von 455.000,- € erforderlich. Da für den Umbau im Bestand der BBZ am NOK im Bereich Tischler bereits Planungskosten in Höhe von 145.000,- € für das Jahr 2023 im Haushalt veranschlagt sind, diese aber erst in 2024 benötigt werden, könnten diese zur Deckung mit herangezogen werden. Dadurch verringert sich die in 2023 benötigte Summe auf 310.000,- €.

In einem eventuellen Nachtragshaushalt 2023 müsste außerdem für den Haushalt 2024 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von rd. 2,5 Mio. €, zzgl. 145.000,- Planungskosten Umbau Bestand und für den Haushalt 2025 eine VE in Höhe von rd. 1,44 Mio. € vorgesehen werden. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass das Projekt gleich Anfang des Jahres 2024 weitergeführt werden könnte (Versendung der Ausschreibungsunterlagen im Januar).

Anlage/n:

1	01 Grundriss EG
2	02 Schnitte
3	03 Ansichten



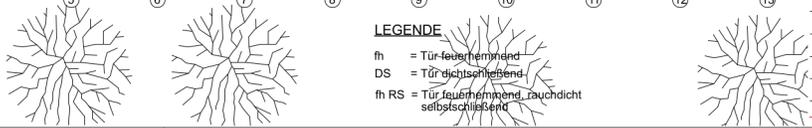
BAUNULL: ± 0,00 = + 9,28 m ü. NN

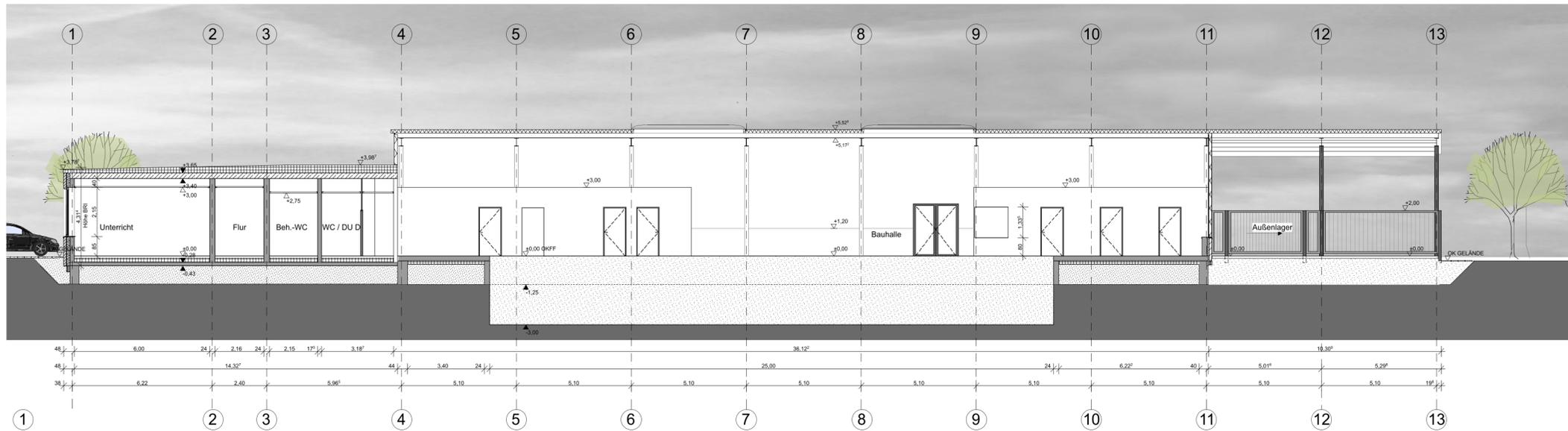
Rev.	Änderung	Datum
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		

PROJEKT	KONZEPTPLANUNG BAUHALLE		
BBZ AM NOK	HERRENSTRASSE 30 - 14768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFORDE		
KONSTRUKTIONSLEITER	JFIAH		
LEISTUNGSLEITER	VORENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	GRUNDRISS EG		1:100
BEARBEITET	JFIAH	DATUM	15.06.2022
ZEICHNUNG NR.	101	PROJEKT	G
BÖLLER - BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHWEDTSCHE CHAUSSÉE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL. 0437/7011 · 60° FAX 0437/7011 · 70 · info@bma-arch.de			

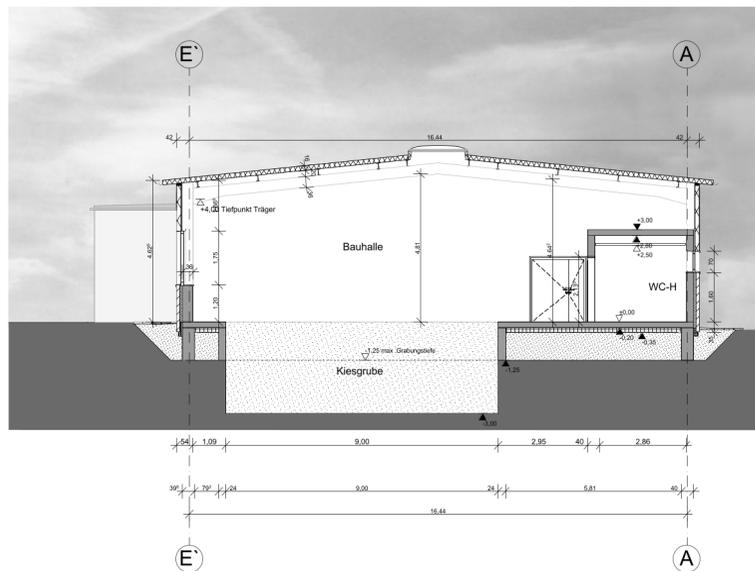
LEGENDE

fs = Tür-feuerhemmend
 ds = Tür-dichtschießend
 fs RS = Tür-feuerhemmend Rauchdicht selbstschließend

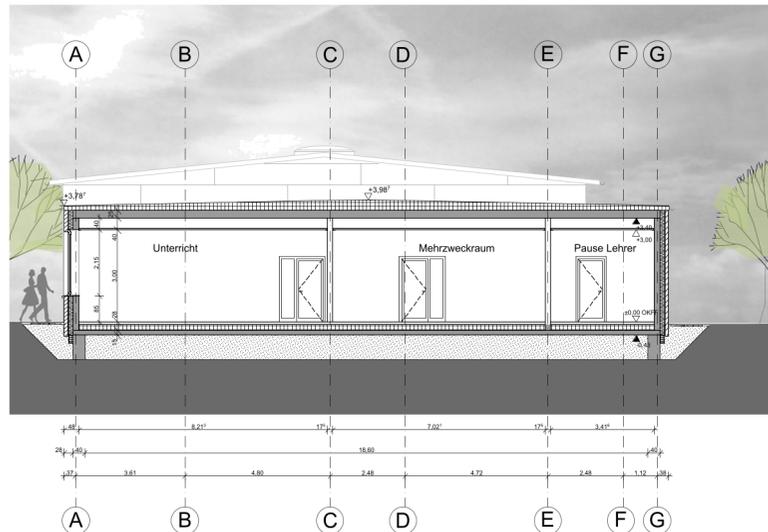




Schnitt C-C



Schnitt A-A Bauhalle



Schnitt B-B Kopfbau

DZST.	ÄNDERUNG	DATUM	NAMM
E	Kopfbau Flur: Dachlaterne entfernt, Tür entfernt	27.03.2023	JF
D	Kopfbau gem. Telefonat v. 17.03.2023 angepasst	17.03.2023	JF
C	Bauhalle gem. Protokoll Kreis RD-ECK v.09.03.2023 angepasst	15.03.2023	JF
B	Bauhalle gem. Protokoll BBA v.03.03.2023 angepasst	07.03.2023	JF
A	abgeh. Decke Sanitäräume auf 2,75 m li. H. geändert (Bespr. v. 20.10.2022 mit PuJ)	20.10.2022	JF

PROJEKT	KONZEPTPLANUNG BAUHALLE		
	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE		
	KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	VORENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	SCHNITTE		1:100
BEARB.	JF/AH	DATUM	15.06.2022
			03
		ZEICHNUNG NR. INDEX	E



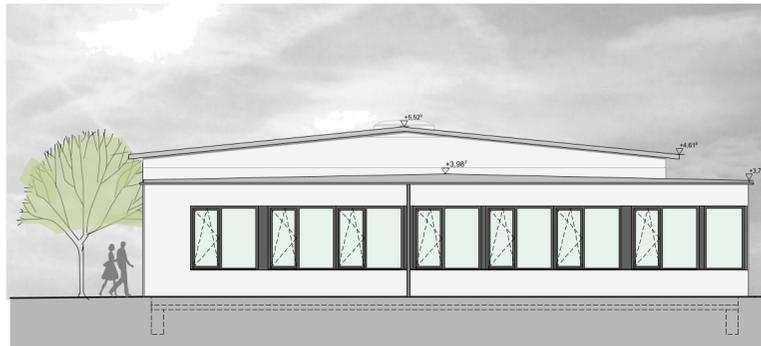
Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht West

NO.	ÄNDERUNG	DATUM	NAMEN
E	Kopfbau Flur; Dachlaterne entfällt	27.03.2023	JF
D	Kopfbau gem. Telefonat v.17.03.2023 angepasst	17.03.2023	JF
C	Bauhalle gem. Protokoll Kreis RD-ECK v.09.03.2023 angepasst	15.03.2023	JF
B	Bauhalle gem. Protokoll BBA v.03.03.2023 angepasst	07.03.2023	JF
A	Ansicht Süd; Brüstung h=1,20 m, Ansicht Nord; Vordach über Eingangstür	18.07.2022	JF

PROJEKT **KONZEPTPLANUNG BAUHALLE**
 BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG
 BAUHERR **KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE**
 KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG

LEISTUNGS-
 PHASE **VORENTWURFSPLANUNG**

ZEICHNUNG **ANSICHTEN** 1:100

BEARB. **JF/AH** DATUM **15.06.2022** ZEICHNUNG NR. INDEX **04** E

BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN
 SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/70 91- 60 · FAX 04331/70 91- 70 · info@bb-rd.de